

An die
Deutsche TV-Plattform e. V.
z. Hd. Frau Carine Chardon
Geschäftsführerin
Lyoner Straße 9
60528 Frankfurt am Main

Fax: +49 (0) 69 / 6302-361

Antrag und Hersteller-Selbsterklärung

auf Erteilung der bundesweiten Nutzungserlaubnis für das Logo: **DVB-T2 HD**

Hiermit beantragen wir die Erlaubnis zur bundesweiten Nutzung des Logos:

DVB-T2 HD

für sämtliche in der beigefügten Hersteller-Erklärung (s. Seite 2) aufgeführten Geräte.

Antragsteller (Hersteller bzw. Inverkehrbringer)

Ansprechpartner:

Firma: _____

Name: _____

Abteilung: _____

Tel: _____

Anschrift: _____

Fax: _____

PLZ - Ort: _____

eMail: _____

Anmerkung:

Das nebenstehend abgebildete Logo: „DVB-T2 HD“
ist markenrechtlich geschützt und darf nur nach vorheriger Erlaubnis
der Deutschen TV-Plattform verwendet werden.

Die Erlaubnis bezieht sich jeweils auf ein bestimmtes, in diesem Antrag
genau zu spezifizierendes Antennen-Modell. Hat ein Anbieter mehrere Modelle
im Angebot, ist für jedes eine eigene Erlaubnis erforderlich.



Für die Erteilung und Nutzung des Logos ist je Modell ein einmaliges Handling-Entgelt an die Deutsche TV-Plattform (DTVP) zu zahlen. Das Handling-Entgelt beträgt für Mitglieder der DTVP 700 € für das erste Modell und 450 € für jedes weitere Modell. Für Nicht-Mitglieder der DTVP beträgt das Handlingentgelt 900 € für das erste Modell und 650 € für jedes weitere Modell (alle Angaben zzgl. Umsatzsteuer).

Die Erlaubnis schließt die folgenden Verwendungen des Logos in Zusammenhang mit dem angemeldeten DVB-T2 Antennen-Modell ein:

- Anbringung des Logos auf dem Gerät sowie auf der Verkaufsverpackung.
- Verwendung in Prospekten, Broschüren, Katalogen und ähnlichen Werbematerialien
- Verwendung bei Veranstaltungen wie Messen oder Informationstagen
- Verwendung in elektronischer Form in Geschäftsbriefen, Presseinfos oder auch im Internet.

Hersteller-Erklärung

Hiermit erklären wir, dass das von uns in den Verkehr gebrachte Antennen-Modell:

Marke: _____

Modell / Typ: _____

die Spezifikation, die in den „**Minimum Requirements for DVB-T2 receiving antennas for portable indoor and portable outdoor reception**“ der Deutschen TV-Plattform (Version 1.0, Stand: 30.05.2016, publiziert auf www.tv-plattform.de)

niedergelegt sind,

ohne Einschränkungen erfüllt.

mit den nachfolgend genannten und begründeten Einschränkungen erfüllt:

(Bitte die Abweichungen vollständig aufzählen und kurz begründen, ggf. zusätzliches Blatt verwenden)

1. _____

Begründung: _____

2. _____

Begründung: _____

Die relevanten **Messprotokolle** des Gerätes sind dem Antrag **beizufügen**.

Die Deutsche TV-Plattform überprüft mit einem Expertengremium die Plausibilität des Antrags in Bezug auf die Konformität mit den „Minimum Requirements“ auf Grundlage der Messprotokolle. Auf Nachfrage der Deutschen TV-Plattform ist vom Antragsteller ein Geräte-Sample zum Zweck einer technischen Prüfung auf eigene Kosten zu übersenden.

Anmerkung

Die „Minimum requirements for DVB-T2 receiving antennas for portable indoor and portable outdoor reception“ der Deutschen TV-Plattform vom 30.Mai 2016 bilden die Grundlage für die Verwendung des Logos DVB-T2 HD auf Antennen für den terrestrischen Rundfunkempfang. Einschränkungen im Sinne von Abweichungen der Geräte-Merkmale von den Minimum Requirements müssen ausgewiesen werden und begründet sein. Es liegt im Ermessen der Deutschen TV-Plattform, bei etwaigen Einschränkungen das Nutzungsrecht am Logo zu erteilen. Bei maßgeblichen Abweichungen, insbesondere bei sämtlichen verpflichtenden („shall“) Vorschriften der Minimum Requirements kann ein Nutzungsrecht nicht erteilt werden.

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel